

20. V27 Gerechtigkeit und Teilhabe in einer digitalisierten Welt

Gremium: LAG Digitales und Medien
Beschlussdatum: 08.10.2022
Tagesordnungspunkt: 9. Anträge Verschiedenes - in Reihenfolge
entspr. Ergebnis Mitglieder-Ranking

Antragstext

1 Die Digitalisierung hat mittlerweile starke Auswirkungen auf viele Aspekte
2 unseres Alltags – beispielsweise Lernen, Informieren, Kommunizieren und
3 Arbeiten. Digitale Teilhabe und digitale Chancengleichheit sind damit zunehmend
4 Voraussetzung für gesellschaftliche Mitwirkung und eine gerechte Gesellschaft.

5 Die Digitalisierung bietet große Chancen für eine gesellschaftliche Teilhabe,
6 für die Beendigung von Diskriminierungen und die Gleichstellung der
7 Geschlechter. Hierfür ist es allerdings erforderlich, dass allen Menschen der
8 gleiche Zugang zu einer und ein Zurechtfinden in einer sich immer weitere
9 digitalisierenden Welt ermöglicht wird. Die Digitalisierung muss daher aktiv
10 gestaltet werden, sodass alle Menschen gleichermaßen von ihren Vorteilen
11 profitieren können.

12 Hierzu müssen insbesondere folgende Grundlagen geschaffen werden:

13 **1. Der Zugang muss für alle möglich sein! Barrierefreiheit,**
14 **Leichte Sprache und Mehrsprachigkeit müssen Standard in der**
15 **digitalen Welt werden.**

16 Die konsequente Umsetzung von Barrierefreiheit, ein mehrsprachiges Angebot sowie
17 ein Angebot in Leichter Sprache ist unbedingte Voraussetzung digitaler Teilhabe.
18 Alle Menschen haben ein Recht auf gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen
19 des Lebens, sowohl im digitalen als auch im analogen Bereich. Wir alle nutzen
20 immer mehr digitale Technik, im Alltag und im Beruf, da unsere Welt immer
21 digitaler wird. Viele digitale Angebote sind jedoch nicht nutzer:innenfreundlich
22 gestaltet und beschränken so die Nutzung von einzelnen Personengruppen oder
23 schließen diese gar aus. Anders gesagt: Sie sind nicht barrierefrei und
24 teilhabeorientiert.

25 Existierende umfassende Standards und Richtlinien, wie die "Web Content

26 Accessibility Guidelines (WCAG)", und EU-Richtlinie, Bundesverordnung und
27 Landesverordnung zur Barrierefreiheit im digitalen Raum, wie die Unterstützung
28 für Vorlesefunktion, Anpassung von Schriftgröße, Kontrast und Animationen und
29 Übersetzungsfunktionen müssen bei digitalen Angeboten konsequent umgesetzt
30 werden. Insbesondere muss die Barrierefreiheit und einfache Nutzbarkeit mobiler
31 Endgeräte sichergestellt werden, da diese eine besondere Rolle in unserem
32 (digitalen) Alltag einnehmen. Es muss möglich sein, dass diese Funktionalitäten
33 von allen Menschen einfach genutzt werden können, da im Alltag immer öfter
34 Dienstleistungen nur noch mit Hilfe von Computern, Smartphones oder Automaten
35 nutzbar gemacht werden, wie z.B. Fahrscheine kaufen, Geld überweisen oder
36 Eintrittskarten bestellen. Wir sind also immer mehr auf digitale Technik
37 angewiesen. Etwa für ältere Menschen oder Menschen mit einer körperlichen,
38 geistigen oder Sinnesbehinderung kann diese Digitalisierung des Alltags ein
39 Hindernis darstellen, das sie ohne Hilfe nicht überwinden können und so
40 eventuell gar von Angeboten ausgeschlossen werden. Daher ist es für uns höchste
41 Priorität bei digitalen Angeboten und Entwicklungen in Brandenburg stets darauf
42 zu achten, dass diese von allen Menschen gleichermaßen wahrgenommen werden
43 können.

44 **Flächendeckende Umsetzung Digitaler Barrierefreiheit**

- 45 • ist ein Muss für viele Menschen mit körperlichen und oder geistigen
46 Einschränkungen und/oder Behinderungen. Sie können digitale Angebote sonst
47 nicht nutzen.
- 48 • ist sehr wichtig für ältere Menschen von heute und morgen. Und auch
49 Menschen, die z. B. nicht gut sehen, lesen oder sich konzentrieren können,
50 profitieren von barrierefreien Angeboten.
- 51 • bedeutet höchste Nutzer:innenfreundlichkeit für alle Menschen.

52 **2. Geschlechtergerechtigkeit muss im digitalen Raum** 53 **ausdrücklich gestärkt werden!**

54 Wir wollen geschlechterspezifische Aspekte bei der Digitalisierung durchgängig
55 beachten, denn die digitale Transformation wirkt sich auf unterschiedlichste
56 Bereiche (ökonomische, politische, gesellschaftliche, kulturelle) von allen
57 Menschen aus. Der digitale Transformationsprozess sollte eine Gleichbehandlung
58 aller anstreben und nicht dazu führen, dass bestehende Ungleichheiten
59 reproduziert werden. Chancen der Digitalisierung müssen geschlechtergerecht
60 genutzt und Risiken dürfen nicht ungleich verteilt werden.

61 **Geschlechtergerechtigkeit im digitalen Raum muss insbesondere Folgendes**
62 **gewährleisten:**

- 63 • Besonders Mädchen und Frauen müssen vor Angriffen und Übergriffen im
64 digitalen Raum geschützt werden.
- 65 • Mobile Arbeit ist eine Chance für mehr berufliche Gleichstellung von
66 Frauen und Männern, da durch mehr Flexibilität die Vereinbarkeit von
67 Familie und Beruf gefördert wird. Mobile Arbeit muss aus diesem Grund
68 weiter ausgebaut und besonders gefördert werden.
- 69 • Die Förderung von Mädchen und jungen Frauen zum Erwerb von sogenannten
70 "MINT"-Berufen muss intensiviert und stereotyper Bildung und Erziehung in
71 Kita und Schule muss entgegengetreten werden.
- 72 • Gründungen von Frauen in der Digitalbranche müssen besonders gefördert
73 werden, um strukturelle Benachteiligungen auszugleichen.

74 **3. Lebenslanges Lernen, Aus- und Weiterbildung sind** 75 **Voraussetzungen gerechter digitaler Transformation**

76 Unerlässlich für eine digitale Teilhabe ist die Entwicklung und
77 Weiterentwicklung von digitaler Kompetenz für Menschen aller Altersgruppen. .
78 Hierbei wird ein lebenslanges Lernen, welches der Verbesserung von Wissen,
79 Qualifikation und Kompetenzen und somit auch der Anpassungsfähigkeit an
80 veränderte Bedingungen in allen Lebensbereichen dient sowie die berufliche
81 Weiterbildung immer wichtiger.

82 Digitale Services der Kommunen werden ausgebaut und diese sollen und wollen wir
83 nutzen, Fake News wollen erkannt und die eigenen persönlichen Daten und
84 Informationen geschützt werden. Bei diesen Herausforderungen müssen wir die
85 Menschen in Brandenburg unterstützen. Besonders Ältere und Menschen ohne oder
86 mit wenig digitaler Vorbildung, wollen wir in die Lage versetzen, diese
87 lebenslangen Herausforderungen zu meistern.

88 Wir setzen uns deshalb für niedrigschwellige Bildungsangebote im
89 Erwachsenenbereich ein, die digitale Kompetenzen entwickeln und stärken sollen,
90 um eine lebenslange Partizipation in allen Lebens-, Bildungs- und
91 Arbeitsbereichen zu ermöglichen. Hier wollen wir besonders Frauen und ältere
92 Menschen fördern.

93 Für Frauen gilt darüber hinaus, dass Elternschaft bei Männern und Frauen
94 ungleiche Auswirkungen auf die berufliche Weiterbildung und Karrieren hat.
95 Stereotype Vorstellungen von Arbeitsteilung im privaten Bereich bestehen immer
96 noch. Daher wollen wir besonders Frauen unterstützen an beruflichen
97 Weiterbildungsangeboten teilzunehmen und hier im Besonderen ihre Lebensumstände
98 zu berücksichtigen.

99 Wir wollen daher entsprechende Bildungsangebote öffentlicher und privater
100 Bildungsträger in Brandenburg etablieren, fördern und ausbauen.

101 **4. Jungen Menschen die digitale Teilhabe ermöglichen**

102 Die Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen ist durch das Verschmelzen der
103 digitalen und analogen Welten gekennzeichnet. Sie sind daher insbesondere auf
104 gerechte Zugangs- und Teilhabemöglichkeiten angewiesen. Wir sehen es daher als
105 unsere Verpflichtung an, darauf hinzuwirken, dass allen jungen Menschen in
106 Brandenburg die gleichen Chancen und Möglichkeiten zur Teilhabe in Hinblick auf
107 gelingende soziale Beziehungen, politische Beteiligung aber auch in den Feldern
108 Bildung und Schulbildung ermöglicht werden.

109 Kinder und Jugendliche aus ressourcenarmen Familien und besonders arme und
110 armutsgefährdete Kinder und Jugendliche wollen wir in den Schulen und außerhalb
111 der Schulen besonders in ihren digitalen Kompetenzen fördern, um Nachteile
112 bestehender Ungleichheiten auszugleichen und den Zugang niederschwellig öffnen.
113 Alle junge Menschen müssen in Schule bzw. Ausbildung und außerhalb von formalen
114 Bildungs- und Ausbildungsstätten ausreichend Zugang zu digitalen Endgeräten,
115 niedrigschwelligem Internetzugang und ausreichendem Datenvolumen haben, um nach
116 eigenen Wünschen und Interessen zu lernen, sich zu beteiligen, sich zu vernetzen
117 und zu spielen. Digitale Ausstattung für junge Menschen innerhalb und außerhalb
118 von Schule muss besonders gefördert bzw. die Entwicklung kostengünstiger
119 Lösungen unterstützt werden. Digitale Angebote müssen medienpädagogisch
120 begleitet werden.

- 121 • Digitale Bildung und Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern ist
122 besonders wichtig, um Ihnen eine freie Berufswahl zu ermöglichen.
123 Besonders im Hinblick auf den zu geringen Frauenanteil in MINT-Berufen ist
124 dies wichtig. Hierdurch kann dem bestehenden Fachkräftemangel
125 entgegengewirkt werden.

- 126 • Weitergehend müssen junge Menschen im digitalen Raum besonders vor
127 Übergriffen, Angriffen und Verletzungen geschützt werden. Sie haben das
128 Recht, sich in digitalen Räumen genauso wie in analogen Räumen
129 auszuprobieren, zu lernen und Fehler zu machen, ohne dafür lange oder
130 gravierende negative Konsequenzen fürchten zu müssen, die sie selbst nicht
131 einschätzen können. Angebote wie die "Internetwache Brandenburg" müssen
132 für junge Menschen bekannt und nutzbar sein und Angebote wie HateAid auf
133 Landesebene gefördert werden und insbesondere jungen Menschen bekannt
134 gemacht werden.

135 **5. Digitale Systeme müssen diskriminierungsfrei gedacht und** 136 **entwickelt werden, sodass Chancen der digitale** 137

138 **Transformation für eine gerechte Gesellschaft konsequent**
139 **genutzt werden können**

139 Durch den Einsatz von Tools und die Nutzung von automatisierten
140 Entscheidungssystemen beispielweise über
141 künstliche Intelligenz darf es zu keiner Diskriminierung, gleich welcher Art
142 kommen. Algorithmen sind nicht neutral, sondern durch die nutzbar gemachten Daten
143 können sie ein Spiegel der bestehenden gesellschaftlichen Ungleichheit und
144 ungerechten Strukturen werden. Es gilt daher zu verhindern, dass Ungleichheiten
145 und Diskriminierungen durch entsprechende Tools in der digitalen Welt übernommen
oder gar verstärkt werden.

146 Die digitale Welt bietet Teilhabemöglichkeiten, die eine voll analoge Welt
147 niemals bieten kann: Wir sind ortsunabhängiger und zeitunabhängiger und pflegen
148 soziale Beziehungen ohne uns real zu begegnen. Digitale System unterstützen
149 Inklusion, Information sind frei zugänglich und neue Formen der Beteiligung und
150 Teilhabe etablieren sich im digitalen Raum. Diese Chancen möchten wir in
151 Brandenburg insbesondere nutzen und fördern.

152 **6. Digitalisierung ist immer menschenzentriert und nicht**
153 **Selbstzweck**

154 Digitale Transformation darf nicht als "Übersetzung" analoger Prozesse und
155 Verfahren in digitale Prozesse und Verfahren nach dem Prinzip "je mehr desto
156 besser" verstanden werden. Vielmehr bietet die Digitalisierung die Chance einer
157 kritischen Prozessanalyse und ggf. zur Verbesserung von bestehenden Prozessen,
158 Angeboten und Verfahren sowie die Entwicklung neuer Angebote, die unser
159 Zusammenleben verbessern und bereichern. Wir sehen digitale Lösungen unbedingt
160 auch als Ergänzung zu bestehenden analogen Angeboten, Verfahren und
161 Dienstleistungen.

162 Zugänge müssen insoweit gleichberechtigt möglich sein, insbesondere gilt dies
163 beim Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen. Genauso wie es ein Recht auf
164 digitalen Zugang geben sollte, darf das Recht auf analogen Zugang nicht
165 aufgegeben werden. Wir möchten uns auf das Zusammenleben in einer hybriden
166 Gesellschaft vorbereiten, in der nicht mehr zwischen analogem oder digitalem
167 Zugang oder Umsetzung unterschieden wird, sondern jeweils die effektivste und
168 effizienteste Lösung etabliert ist, die niederschwellig und auf mehreren Wegen
169 zugänglich ist. Es darf in Zukunft in Brandenburg keinen Unterschied mehr
170 machen, ob eine Dienstleistung mündlich, schriftlich oder digital bestellt oder
171 beantragt wird, egal ob es sich um einen Arzttermin, einen Ticketkauf im ÖPNV
172 oder Leistungen im Bereich der Daseinsfürsorge handelt, sodass allen Menschen
173 ein Zugang zu den Leistungen ermöglicht wird.

174 Um die Chancen, die sich durch die digitalen Transformationsprozesse ergeben
175 umfassend in einer Gesellschaft nutzbar zu machen, ist es erforderlich, dass die
176 Frage der digitalen Teilhabe, der Gerechtigkeit und Diskriminierungsfreiheit
177 sowie Weiterbildungs- und Lernangebote und Förderung der digitalen Kompetenzen
178 von Kindern und Jugendlichen, in der Umsetzung aller Digitalisierungsvorhaben
179 und der Entwicklung von Digitalisierungsstrategien für das Handeln der
180 Landesverwaltung leitend sind.

Begründung

Unser gesellschaftliches Leben ist immer stärker mit der digitalen Welt verwoben. Digitale Technologien haben das Potenzial Hürden abzubauen und Teilhabe zu ermöglichen - umgekehrt folgt aus fehlendem Zugang (und fehlende Zugänglichkeit) zu digitalen Technologien verringerte gesellschaftliche Teilhabe. Den digitalen Wandel müssen wir deshalb geschlechtergerecht, diskriminierungsfrei, barrierefrei und mit Blick auf alle Altersgruppen für alle Menschen zugänglich gestalten.